

Sitzung vom 29. November 2018

Beschl. Nr. **88/18**

S1.B1.6.1 Allgemeine und komplexe Akten
Kommunikationskonzept Ressort Bildung

Ausgangslage

Das Ressort Bildung der Stadt Adliswil verfügte bis anhin über kein Kommunikationskonzept. Aufgrund der diversen Anspruchsgruppen erachtete es die Schulpflege jedoch als unumgänglich, ein solches zeitnah zu erstellen, um Klarheit bezüglich der internen und externen Kommunikation zu schaffen. Mit Beschluss 42/18 vom 28. Juni 2018 bewilligte die Schulpflege einen Verpflichtungskredit ausserhalb Budget in der Höhe von CHF 10'000.00 zur Erarbeitung eines Kommunikationskonzeptes.

Erwägungen

Zwischenzeitlich hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Schulpräsidenten, zwei Vertreterinnen der Schulpflege, der Kommunikationsverantwortlichen, dem Ressortleiter Bildung und dem Inhaber der mit dem Auftrag betrauten Firma VogtText, ein Kommunikationskonzept erarbeitet. Dieses wurde gemäss den Erwägungen des eingangs erwähnten Beschlusses vom 28. Juni 2018 aufbauend auf dem Kommunikationskonzept der Stadt Adliswil erstellt und bereits vorhandene Grundlagen des Ressorts Bildung berücksichtigt.

Das Konzept besteht aus den Kapiteln:

1. Ausgangslage und rechtliche Grundlagen
2. Ziele und Grundsätze der Kommunikation
3. Anspruchsgruppen / Zielgruppen
4. Kommunikationsmittel und -kanäle
5. Allgemeine Zuständigkeiten und Prozesse
6. Abgrenzung zur Notfall- und Krisenkommunikation
7. Ausführungspapiere
8. Kommunikationsmatrix
9. Inkraftsetzung und Evaluation

Um das Konzept möglichst „schlank“ zu halten, wird im Konzept lediglich auf die Kommunikationsmatrix verwiesen, welche separat als Anhang geführt wird.

Nach Inkraftsetzung des Konzeptes sollen die Matrix vervollständigt und die dazugehörigen Prozesse definiert werden.

Die Schulpflege fasst, gestützt auf § 42 Abs. 3 Ziff. 8 des Volksschulgesetzes des Kantons Zürich sowie Art. 21 Abs. 1 & 2 der Geschäftsordnung der Schulpflege der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Das Kommunikationskonzept des Ressorts Bildung wird genehmigt.
- 2 Es tritt per 1.1.2019 in Kraft.
- 3 Der Ressortleiter Bildung wird beauftragt, die Veröffentlichung des Konzeptes intern und extern in geeigneter Form zu kommunizieren und im digitalen Organisationshandbuch einzustellen.
- 4 Der Ressortleiter Bildung wird beauftragt, bis Ende Juni 2019 die Kommunikationsmatrix zu vervollständigen und die dazugehörigen Prozesse im digitalen Organisationshandbuch einzustellen.
- 5 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 6 Mitteilung an:
 - 6.1 Verwaltungsleitung
 - 6.2 Kommunikationsverantwortliche
 - 6.3 Ressortleiter Bildung
 - 6.4 Abteilungsleitungen des Ressorts Bildung
 - 6.5 Schulleitungen

Stadt Adliswil
Schulpflege

Dr. Markus Bürgi
Ressortvorsteher Bildung / Schulpräsident

Marc Dahinden
Ressortleiter Bildung